



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

55-815-02 Kosmetikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Kosmetiker/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- grundlegende und ergänzende kosmetische Arbeitsgänge manuell und maschinell durchzuführen;
- zu diagnostizieren, einen Behandlungsplan aufzustellen, die von einem/einer Kosmetiker/in behandelbaren kosmetischen Fehler zu behandeln;
- dauerhaft zu verdecken, zur häuslichen Hautpflege zu beraten;
- spezielle Haut- und Körperbehandlung durchzuführen, zur häuslichen Hautpflege zu beraten;
- sich mit den jeweils aktuellsten fachbezogenen Neuerungen vertraut zu machen, regelmäßig an Weiterbildungen teilzunehmen;
- mit professionellen Kosmetika zu arbeiten, deren Grund- und Wirkstoffe zu kennen und die zum Hauttyp passende und der mit ihr jeweils behandelbaren Unregelmäßigkeit entsprechende Zubereitung auszuwählen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

5212 Kosmetiker/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Nationale Wirtschaft																																
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 55 zusätzliche höhere Berufsqualifikation: kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden und baut auf eine an einen Abitur-/Maturaabschluss gebundene Berufsqualifikation auf ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: EQR Stufe:	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																																
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: center;">Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 20%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 30%;">Komplexe theoretische Aufgabenreihe</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 40%; text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Komplexe mündliche Prüfungssatzreihe</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">25.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Diagnostizierung an einem unbekanntem Modell und Aufstellung eines Behandlungsplans</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Anwendung der in der Kosmetik verwendeten elektrokosmetischen Grundgeräte</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">10.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Behandlung des eigenen Modells auf Grundlage des zentral erlassenen Musterbehandlungsplans</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">15.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Anfertigung von Permanent Make-up an Plastik/oder spezielle Gesicht- und/oder Körperbehandlung am eigenen Modell</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">10.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote				Zentrale schriftliche Prüfung	Komplexe theoretische Aufgabenreihe	5	20.00	Mündliche Prüfung	Komplexe mündliche Prüfungssatzreihe	5	25.00	Praktische Prüfung	Diagnostizierung an einem unbekanntem Modell und Aufstellung eines Behandlungsplans	5	20.00	Praktische Prüfung	Anwendung der in der Kosmetik verwendeten elektrokosmetischen Grundgeräte	5	10.00	Praktische Prüfung	Behandlung des eigenen Modells auf Grundlage des zentral erlassenen Musterbehandlungsplans	5	15.00	Praktische Prüfung	Anfertigung von Permanent Make-up an Plastik/oder spezielle Gesicht- und/oder Körperbehandlung am eigenen Modell	5	10.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote																																	
Zentrale schriftliche Prüfung	Komplexe theoretische Aufgabenreihe	5	20.00																														
Mündliche Prüfung	Komplexe mündliche Prüfungssatzreihe	5	25.00																														
Praktische Prüfung	Diagnostizierung an einem unbekanntem Modell und Aufstellung eines Behandlungsplans	5	20.00																														
Praktische Prüfung	Anwendung der in der Kosmetik verwendeten elektrokosmetischen Grundgeräte	5	10.00																														
Praktische Prüfung	Behandlung des eigenen Modells auf Grundlage des zentral erlassenen Musterbehandlungsplans	5	15.00																														
Praktische Prüfung	Anfertigung von Permanent Make-up an Plastik/oder spezielle Gesicht- und/oder Körperbehandlung am eigenen Modell	5	10.00																														
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																															
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																																
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																																	
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch Verordnung des Ministers für Nationalwirtschaft Nr. 12/2013 (III. 28.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.																																	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 20 % Praxis: 80 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1 Jahr

Zugangsbedingungen:

- 52.815 02 Berufsausübende/r Kosmetiker/in

Berufsanforderungsmodulen:

11246-12 Hauttypen und Unregelmäßigkeiten

11247-12 Mithilfe elektrokosmetischer Geräte durchgeführte Behandlungen

11248-12 Spezielle kosmetische Verfahren

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.